

SCHULREGLEMENT

1. Schuljahr

Das Musikschuljahr ist aufgeteilt in folgende vier Quartale:

1. Ende Weihnachtsferien bis Anfang Frühlingsferien
2. Ende Frühlingsferien bis Anfang Sommerferien
3. Ende Sommerferien bis Anfang Herbstferien
4. Ende Herbstferien bis Anfang Weihnachtsferien

An Feiertagen findet kein Unterricht statt.

2. Ferien

Während den Schulferien bleibt die Musikschule geschlossen. Anfang Jahr wird den Schülern ein Quartalsplan abgegeben, der die Schulferien sowie die Feiertage regelt. Dieser Quartalsplan ist integrierender Bestandteil des Schulreglements, der Schüler ist verpflichtet, sich danach zu richten.

3. Eintritt

Neue Kurse werden jeweils bei Quartalsbeginn oder während dem laufenden Quartal gestartet.

4. Absenzen

Durch Verschulden des Schülers versäumte Lektionen werden nicht nachgeholt oder rückvergütet. AUSNAHMEN: Unfall mit nachgewiesener Spielbehinderung oder Militärdienst. Bei Krankheit werden erst nach der dritten Ausfallwoche die Lektionen nachgeholt oder dem nächsten Quartal gutgeschrieben.

Pro Kalenderjahr kann pro Schüler 1 Lektion ersatzlos gestrichen werden falls diese durch Krankheit oder Unfall der Lehrkräfte verursacht wurde. Durch Lehrkräfte verursachte Ausfälle werden nach Möglichkeit nachgeholt oder dem nächsten Quartal gutgeschrieben. Der Schüler wird gebeten, sich bei Verhinderung frühzeitig vom Unterricht abzumelden.

5. Schulgeld

Das Schulgeld ist im voraus zu bezahlen. Sie erhalten pro Quartal eine Faktura, die spätestens in der ersten Lektion zu bezahlen ist. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung, welche integrierender Bestandteil des Schulreglements ist. Das Notenmaterial ist im Schulgeld nicht inbegriffen, es ist jeweils bei Bezug zu bezahlen.

6. Austritt

Der Austritt aus der Schule kann nur an einem Quartalsende erfolgen. Der Schüler ist mind. 2 Wochen vor Quartalsende schriftlich abzumelden, ansonsten ist er automatisch für das folgende Quartal eingeschrieben. Gutschriften sind nicht übertragbar und verfallen bei Austritt.

7. Privatunterricht

Der Privatunterricht ist nur für einen Schüler bestimmt. Eine Lektion dauert 30 Min. Auf Wunsch kann der Privatunterricht (bei erhöhtem Tarif) auf 45 Min. ausgedehnt werden.

8. Halbprivatunterricht

Der Halbprivatunterricht ist für zwei bis vier Schüler bestimmt. Eine Lektion dauert je nach Anzahl der Schüler 40, 50 oder 60 Minuten.

9. Anmeldung

Mit dem Ausfüllen der Anmeldung tritt das Reglement in Kraft. Für Minderjährige ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters unerlässlich.

Dieses Reglement hat Gültigkeit ab 1. Januar 2002 und ersetzt alle früheren.